

März 2009

Verhandlungen zur Entgeltordnung des TV-Nahverkehr in Sachsen – Anhalt laufen Informationen an die KollegInnen durch Verdi sind Fehlanzeige

Mit Inkrafttreten des Tarifvertrages Nahverkehr in Sachsen – Anhalt (TV-N LSA) wurde durch die Tarifparteien vereinbart, dass ebenso eine neue Entgeltordnung zum TV-N LSA verhandelt werden soll. Nach vorliegenden Informationen stehen die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss, ohne dass es bisher eine Abstimmung in der Mitgliedschaft der betroffenen Verkehrsunternehmen gegeben hat.

Eingruppierungsrecht nach BAT und BMT

Das bisherige Eingruppierungsrecht nach den alten Manteltarifverträgen des öffentlichen Dienstes (BAT und BMT) beinhaltete eine tätigkeitsbezogene Bewertung der Arbeit. **Ausschlaggebend für die Eingruppierung waren die Tätigkeitsmerkmale, die mindestens 50% der Arbeitszeit in Anspruch nahmen.** Auf Grund der unterschiedlich interpretierbaren Formulierungen in den alten Tarifverträgen, gab es in der Rechtsprechung zu Fragen der Eingruppierung immer wieder Präzedenzfälle, die sich wie ein Leitfaden durch das Eingruppierungsrecht nach BAT und BMT zogen. So ist es nicht verwunderlich, dass es im aktuellen Tarifwerk des öffentlichen Dienstes (TVÖD) nach wie vor keine Einigung in der Frage einer neuen Entgeltordnung gibt.

Notwendigkeit einer neuen Entgeltordnung

Das bisherige Eingruppierungsrecht genügt den aktuellen Anforderungen nicht mehr! Viele der aufgeführten Tätigkeiten oder Tätigkeitsmerkmale finden im öffentlichen Dienst keine Anwendung mehr oder haben sich grundlegend verändert. Die fehlende Anpassung der alten Regelungen an die realen Bedingungen ist notwendiger denn je, sollen die KollegInnen in den verschiedenen Bereichen auf Grund der Vielfalt der mittlerweile geschlossenen Branchen-, Sparten- und Haustarifverträge gleichwertig eingruppiert werden. Leider verliert das Eingruppierungsrecht nach BAT und BMT durch neue Entgeltordnungen in den einzelnen Tarifverträgen die zentrale Rolle für eine einheitliche Bewertung der Tätigkeitsmerkmale im öffentlichen Dienst. **Das offenbart die Notwendigkeit, zukünftig bundesweit einheitliche Entgelt- und Tarifregelungen in den verschiedenen Fachbereichen zu vereinbaren.**

Dem Nahverkehr kommt dabei eine nicht unwesentliche Verantwortung zu, vereinen doch die Nahverkehrsunternehmen nach wie vor eine Vielzahl unterschiedlichster Tätigkeiten in produktiven Bereichen und in der Verwaltung. Des Weiteren fanden in den

Tätigkeitsbereichen des Nahverkehrs in den letzten Jahren zahlreiche Veränderungen statt. Umstrukturierungen in den Unternehmen, Arbeitsverlagerung und Einsatzoptimierungen des Personals sorgten teilweise für vollkommen neue Arbeitsaufgaben und Arbeitsinhalte. Daraus resultierend wurden u.a. Qualifizierungen und Weiterbildungen notwendig. **Aus diesen Gründen sollten die KollegInnen gerade jetzt die Frage nach der richtigen Eingruppierung stellen.**

Mit der Überleitung von Vergütungs- und Lohngruppen in die entsprechenden Entgeltgruppen nach TVÜ-N LSA erfolgte keine neue Bewertung der Tätigkeiten an sich. Vielmehr wurden die bisherigen Löhne/ Gehälter der Angestellten und Arbeiter ins Verhältnis gesetzt. In Verbindung mit dem neuen Entgelttarifvertrag wird offensichtlich, dass zukünftig neu eingestellte KollegInnen im Vergleich zu „Altbeschäftigten“ bei gleicher Tätigkeit teilweise erhebliche Lohneinbußen hinnehmen müssen!

Forderungen an eine neue Entgeltordnung

Seit Beginn der Verhandlungen zum Tarifpaket um den TV-N LSA gab es keine inhaltliche Abstimmung zu den Forderungen an eine neue Entgeltordnung zwischen den Mitgliedern der Verdi Tarifkommission und der Mitgliedschaft. Dieser Sachverhalt ist enttäuschend. Gerade die Tarifaueinandersetzung bei den Landesbeschäftigten sollte allen beteiligten Funktionären gezeigt haben, wie wichtig es ist, die Mitgliedschaft aktiv einzubeziehen!

Auf Grund fehlender Informationen über die beabsichtigte Ziele und den aktuellen Stand der Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung des TV-N LSA fordern wir:

- Sofortiger Stopp der Verhandlungen
- Eine offene und umfassende Information der Mitgliedschaft
- Beschlussfassung in den Mitgliederversammlungen
- Verhinderung von Rückgruppierungen und Einkommensverlusten durch eine neue Entgeltordnung
- Qualifizierungen und Ausbildung müssen Berücksichtigung finden
- Beibehaltung des Prinzips der Bewertung von Tätigkeitsmerkmalen und der tatsächlich stattfindenden Arbeitsinhalte